

<https://oberhausen.polizei.nrw>



POLIZEI

Nordrhein-Westfalen
Oberhausen



Jetzt bewerben!



Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist beim Polizeipräsidium Oberhausen eine Vollzeitstelle (39,83 Wochenstunden) als

Sachbearbeitung (m/w/d) für technische Ermittlungsberatung zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs/der Kinderpornografie (EG 11 TV-L zuzüglich 300 € brutto Zulage)

zu besetzen. Die Stelle ist dem Kriminalkommissariat 21 in der Direktion Kriminalität zugeordnet.

Diese Aufgaben erwarten Sie:

1.) Ermittlungsberatung

Regelmäßig werden in Ermittlungsverfahren technische Geräte sichergestellt, mit denen Straftaten begangen wurden oder deren Inhalt zum Nachweis von strafbaren Handlungen führen kann. Abhängig von der Art des gesicherten Gerätes (Computer, Mobiltelefon, Datenträger) oder eines Datenbestandes (E-Mail-Server, Netzwerkdaten, Daten) müssen im Rahmen der Ermittlungsberatung folgende Arbeitsschritte durchgeführt werden:

- Koordinierung der Zeitabläufe bei der Sicherung, Aufbereitung und Auswertung zwischen IT- Kommissariat und Sachbearbeitung
- Beratung über Inanspruchnahme externer Unternehmen

- Erschließen neuer Ermittlungsmöglichkeiten in Zusammenwirken mit IT- Kommissariat
- Beratung bei und Durchführung von verfahrensökonomischer Sicherung und Aufbereitung von Daten
- Erstellung von Auswertebereichten zur Verwendung vor Gericht

2.) Sicherung, Aufbereitung und Dokumentation von Daten

- Daten auf Datenträgern jeglicher Art unter Nutzung zertifizierter Hard- und Software systematisch identifizieren, analysieren, rekonstruieren, sichern und aufzubereiten.

3.) Unterstützung bei Einsatzplanung und –durchführung

- sachverhaltsbezogene Aufklärung im Internet (z. B. über die zu erwartende technische Ausrüstung von Firmen, welche durchsucht werden sollen)
- Beurteilung des Kräftebedarfs von IT-Kräften bei Durchsuchungsmaßnahmen
- fachgerechte Sicherung von technischen Asservaten und Durchführung von Sofortmaßnahmen

4.) Sicherheitstechnische Pflege des dienststelleneigenen IT-Hard- und Software und deren Administration

5.) Anwenderberatung im Bereich Telefonkommunikationsüberwachung

Was wir zwingend erwarten:

- abgeschlossenes einschlägiges (Fach)-Hochschulstudium (entsprechender Bachelor- bzw. (Fach)-Hochschulabschluss, z. B. mit dem Abschluss „Diplom-Ingenieurin/Diplom Ingenieur FH“) in der Fachrichtung Informatik/Informationstechnologie oder einer vergleichbaren Fachrichtung

und/oder

- eine sonstige vergleichbare Ausbildung mit entsprechenden Qualifikationen und nachgewiesenen gleichwertigen Fähigkeiten mit entsprechender Berufserfahrung (mind. 3 Jahre) in o. g. Arbeitsfeldern (z. B. IT-Systemtechnikerin/IT-Systemtechniker, Fachinformatikerin/Fachinformatiker oder vergleichbar)

und

- gültige Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B

Was wir uns wünschen:

- ✓ gute deutsche sprachliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- ✓ sehr gute Kenntnisse aktueller Betriebssysteme,
- ✓ sehr gute Kenntnisse zu Internetprotokollen und –diensten,
- ✓ Kenntnisse über Netzwerktechnologie und Funknetze,
- ✓ Kenntnisse zu Verschlüsselungstechnologien und Zertifizierungsverfahren,
- ✓ Kenntnisse zu Datenbanksystemen,
- ✓ sicherer Umgang mit aktuellen Microsoft-Office-Produkten,
- ✓ Fähigkeit mit englischsprachiger Fachliteratur arbeiten zu können,
- ✓ sehr gute Kenntnisse im Bereich der OSINT-Recherche und
- ✓ hohe psychische und physische Belastbarkeit.

Das ist Ihr Profil:

Persönliche Kompetenzen

- Innovationsfähigkeit,
- Eigenständigkeit,
- psychische Belastbarkeit und
- Flexibilität im Handeln.

Aufgabenbezogene Kompetenzen

- Fachwissen

Soziale Kompetenzen

- Kommunikationsfähigkeit,
- Teamfähigkeit und
- Kooperationsfähigkeit.

Das bieten wir Ihnen:

- Aufgabenvielfalt,
- sinnvolle, gesellschaftlich relevante Tätigkeit,
- gute Fortbildungsmöglichkeiten,
- flexible Arbeitszeitmodelle,
- gute Vereinbarkeit von Familie & Beruf,
- Jobsicherheit und
- Zusatzversorgung zur gesetzlichen Rente.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Ihre vollständige Bewerbung übersenden Sie bitte **bis spätestens zum 10.02.2025**.

Eine Bewerbung ist ausschließlich per E-Mail (Anhänge in einer pdf-Datei) an **BWB.Oberhausen@polizei.nrw.de** unter Angabe des Stichwortes ‚Bewerbung Ermittlungsberatung KiPo‘ möglich. Unvollständige Bewerbungen werden im Verfahren nicht berücksichtigt.

Das fügen Sie Ihrer Bewerbung bei:

- ✓ Bewerbungsanschreiben,
- ✓ Lebenslauf,
- ✓ Nachweis des abgeschlossenen (Fach-) Hochschulstudiums bzw. der abgeschlossenen Berufsausbildung,
- ✓ ggf. Kopie einer in Deutschland ausgestellten Gleichwertigkeitsbescheinigung über ausländische Bildungsnachweise,
- ✓ Zertifikate über Fortbildungen/Lehrgänge,
- ✓ Arbeitszeugnisse und
- ✓ ggf. ein Nachweis über eine Schwerbehinderung/Gleichstellung.

Haben Sie noch Fragen?

Rufen Sie gerne an!

Fragen zur Stelle

Frau Böhringer

Tel. 0208/826-4710

Fragen zum Verfahren

Frau Finke

Tel. 0208/826-3212

Hinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stelle schwerpunktmäßig zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs/der Kinderpornografie ausgeschrieben wird.

Der Dienort befindet sich in der Liegenschaft Lindnerstraße 98 in 46149 Oberhausen.

Die Stelle erfordert die grundsätzliche Bereitschaft zur Weiterbildung sowie zur gelegentlichen Dienstverrichtung auch außerhalb der Regelarbeitszeit.

Das Polizeipräsidium Oberhausen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, fachlicher Leistung und Befähigung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Außerdem freuen wir uns ganz besonders über Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen. Zudem wendet sich diese Ausschreibung ausdrücklich auch an Menschen mit einer Migrationsgeschichte.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Eine Eingruppierung erfolgt in die EG 11 TV-L. Die jeweilige Stufenzuordnung innerhalb der Entgeltgruppe ist nach erfolgter Auswahlentscheidung individuell zu überprüfen.

Mit der Einsendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer erhobenen Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens durch das Polizeipräsidium Oberhausen einverstanden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Die Datenschutz-Information finden Sie im Anhang der Stellenausschreibung.

Bitte geben Sie in Ihrem Anschreiben Ihren frühesten Eintrittstermin bzw. Ihre Kündigungsfrist an.

Wenn Sie bereits im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, dann ist in der Bewerbung das Einverständnis zur Anforderung der Personalakte zu erklären.

Verfahren

Die eingehenden Bewerbungen werden einer Vorauswahl unterzogen. Anschließend erfolgt ein strukturiertes Interview. Dabei werden Elemente des "Assessment-Center-Verfahrens" integriert. Dies bedeutet, dass Bewerbende bei einer persönlichen Vorstellung im Rahmen von Arbeitsprobe und Interview in Situationen hineingestellt werden, die im Hinblick auf die zukünftigen Aufgaben charakteristisch sind. Die Bewerbenden sollen dabei zeigen, wie professionell sie in künftigen Berufssituationen handeln.

Nach Abschluss des dezentralen Auswahlverfahrens meldet das Polizeipräsidium Oberhausen dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW), welche Bewerberin/welcher Bewerber zur Einstellung vorgesehen ist. Eine finale Freigabe erfolgt durch das LAFP NRW.

Die Einstellung erfolgt durch das Polizeipräsidium Oberhausen nach Eignungsfeststellung und Zuverlässigkeitsüberprüfung des LAFP NRW unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bestenauslese.

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Polizeipräsidium Oberhausen für Stellenausschreibungen

Aufgrund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung des PP Oberhausen werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt das PP Oberhausen Ihnen für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten als Verwaltungshandeln hierzu folgende Informationen:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Polizeipräsidium Oberhausen
Duisburger Straße 375
46049 Oberhausen
Telefon: 0208 826-0
Fax: 0208 826-3149
E-Mail: poststelle.oberhausen@polizei.nrw.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
- persönlich -
Polizeipräsidium Oberhausen
Duisburger Straße 375
46049 Oberhausen
Telefon: 0208 826-0
Fax: 0208 826-3149
E-Mail: datenschutz.oberhausen@polizei.nrw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gemäß § 18 Abs. 1 DSG NRW darf das PP Oberhausen Ihre personenbezogenen Daten als Bewerberin oder Bewerber zu einer Stellenausschreibung zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 EU DSGVO 2016/679 (bspw. Gesundheitsdaten) i. V. m. § 18 Abs. 3, 6 DSG NRW zu verarbeiten.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich vom PP Oberhausen verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung Ihres Bewerbungsprozesses betraut sind.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Für die Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte Ihres bisherigen Arbeitgebers erforderlich, welche gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 DSG NRW jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gemäß den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSG NRW eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich, für die eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Die Daten dürfen hierbei in den Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Hierzu dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben wurden, werden gemäß § 18 Abs. 7 DSG NRW unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) in der jeweils geltenden Fassung abzuwarten sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden, es sei denn, dass Rechtsvorschriften der Löschung entgegenstehen.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu 3. angeführten Zwecke einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679). Zudem haben Sie das Recht, sich hinsichtlich zu allen Fragen, die sich mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung im Zusammenhang stehenden Fragen ergeben, den Datenschutzbeauftragten des PP Oberhausen zu Rate ziehen. Zudem bleiben Regelungen aus dem Personalvertretungsrecht unberührt.

8. Beschwerderecht

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) zu wenden.

Kontaktdaten:

LDI NRW
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
Telefax: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de